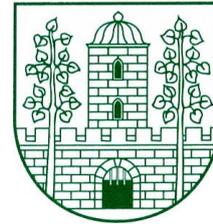


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2021-142**

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III,“

Einreicher: Bürgermeister	13.10.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.11.2021	Hauptausschuss				
24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 13.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2021-136) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt. Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung, Stand 13.10.2021